

Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE	Alternative Bereifung (nur in den		
EG-BE Nr.:	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)		
V5 / 03	1000 SS	v. 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone:	Für die Reifengrößen		
e3-92/61-00142 h. 5.50 x 17		h. 5.50 x 17		v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl		
			Keine Serienbereifung	h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl		
			gem. EG-Be.	v. BT021F Sport Touring	h. BT021R Sport Touring	
				v. BT023F Sport Touring	h. BT023R Sport Touring	
				v. BT016F Hypersport	h. BT016R Hypersport	
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Hypersport	
				v. BT014F Radial	h. BT014R Radial	
				Für die Reifengrößen		
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl		
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl		
				v. BT020F Radial	h. BT020R Radial U	
				·	h. BT021R Sport Touring	
				·	h. BT023R Sport Touring	
					h. BT016R Hypersport	
				v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro"		
					h. BT014R Radial	
					h. BT002R Racing Street	
				v. BT003F Racing Street	h. BT003R Racing Street	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.